

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00873/2016

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain"

Beschlüsse:

07.02.2017	Hauptausschuss
084/HA/2017	84. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Lankow hat die Beschlussvorlage am 19.01.2017 zur Kenntnis genommen und hält an seinem Beschluss aus der Sitzung vom 21. April 2015 fest – Zitat: „Die bisherigen Zuwegungen zur Gartenanlage und zum Garagenkomplex sind im B-Plan sicherzustellen.“

2.)

Frau Nagel fragt nach, wie die Zuwegung zur Gartenanlage und zum Garagenkomplex gesichert wird.

Herr Thiele beantwortet die Anfrage dahingehend, dass die Zuwegung im Grundbuch als Baulast eingetragen wird.

Frau Nagel nimmt Bezug auf ihre Anfrage in der 81. Sitzung des Hauptausschusses am 10.01.2017 (siehe Protokollnotiz unter TOP 4.2); die hier gegebenen Anregungen und Hinweise sind im Vertrag noch nicht aufgenommen.

Herr Nottebaum gibt Folgendes zu Protokoll:

Protokollnotiz:

- 1.) Die rechtliche Prüfung und Bewertung durch den Fachdienst Recht wird nach Vorliegen ausgewertet. Der Vertrag wird ggf. angepasst.
- 2.) Die Zuwegung zur Gartenanlage und zum Garagenkomplex wird grundbuchseitig gesichert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Meyerbau GmbH Lübesse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0632/2017